

Blickpunkt Gauting

Bekanntmachungen, Satzungen, Verordnungen

Stellen Sie Ihre Fragen & Anträge zur Bürgerversammlung 2020

Aufgrund der Corona-Pandemie und den dadurch beschränkte Zuschauerzahlen werden eventuell nicht alle Bürgerinnen und Bürger einen Zugang zu den Veranstaltungen haben können. Um trotzdem aktiv an einer Bürgerversammlung teilzunehmen, haben Sie die Möglichkeit, ab 12. Oktober 2020, 19:30 Uhr den Rechenschaftsbericht der Bürgermeisterin auf der Gemeinde-Homepage als Video zu sehen.

Fragen an die Erste Bürgermeisterin oder Anträge können Sie an post.presse@gauting.de senden. Ähnliche Fragen werden zu einer Frage zusammengefasst, um so viele wie möglich zu beantworten.

Seit 1. September normale Rathausöffnung.

Einlass weiterhin nach
Terminvereinbarung unter
Tel. 089 89337 0 zu
folgenden Zeiten:

Mo 8.00 - 12.00 Uhr

Di 8.00 - 12.00 Uhr
und 15.00 - 19.00 Uhr

Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr
**Einwohnermeldeamt am
Mittwoch geschlossen**

Donnerstag 7.00 - 12.00 Uhr
und 13.30 - 16 Uhr,

Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

AUS DEM INHALT

<u>Tagesordnung GR</u>	<u>2</u>
<u>Bebauungsplan Nr.45-1</u>	<u>3</u>
<u>Bebauungsplan Nr.184</u>	<u>4</u>
<u>Bibliothek/ Impressum</u>	<u>8</u>

Bekanntmachungen

Vor Beginn der Gemeinderatssitzung findet um 19.00 Uhr die Bürgerfragestunde im Rathaus, großer Sitzungssaal statt.

Am Dienstag, 06.10.2020, um 19:15 Uhr findet im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal die 8. (Sonder)-Sitzung des Gemeinderates mit folgender Tagesordnung statt.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 7. Sitzung des Gemeinderates am 29.09.2020
3. Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
4. Laufende Verwaltungsangelegenheiten sowie Berichte aus Verbänden
5. Bebauungspläne Nrn. 189 + 190/GAUTING "Am Patchway-Anger Nord + Süd" - ehemals Bebauungsplan Nr. 100/GAUTING; Sachstandsbericht Ö/0100/XV.WP
 - 5.1. Sachstandsbericht, Beteiligungen von Nachbarn / Öffentlichkeit, Kosten
 - 5.2. Städtebauliche Ziele und planerische Entwicklung; Berichterstattung durch H2R Architekten und Stadtplaner BDA, München
 - 5.3. Nutzungskonzept der CIMA; Stellungnahme durch Popien & Partner Wirtschaftsgeographie, München
 - 5.4. Bebauungsplan 100/GAUTING/ Entschädigungsanspruch; Festsetzung von "stillem Gewerbe" in Bebauungsplänen; Bebauungsplan 190/GAUTING - Vorhaben- und Erschlie-

ßungsplan; sonstige städtebauliche Verträge; SoBoN; Vortrag Döring Spieß Rechtsanwälte, München

6. Antrag v. Bündnis90/die Grünen, FDP, MFG, MiFü82131, SPD; Anpassung der städtebaul. Ziele der in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne Nr. 189/GAUTING „Am Patchway-Anger Süd“ u. Nr. 190/GAUTING „Am Patchway-Anger Nord“ sowie erg. Grundsatzentscheidungen Ö/0104/XV.WP

7. Bebauungsplan 100 (= Patchway-Anger); Antrag des Seniorenbeirats Ö/0101/XV.WP

8. Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gemeinde Gauting, 24.09.2020

Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachungen

Bekanntmachung
610/11-21/Mü

Bebauungsplan Nr. 45-1/STOCKDORF für den Bereich der Annette-Kolb-, Rosegger- und Ina-Seidel-Straße; Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Gauting, den 01.10.2020

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 15.09.2020 den Bebauungsplan Nr. 45-1/STOCKDORF für den Bereich der Annette-Kolb-, Rosegger- und Ina-Seidel-Straße als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 BauGB bedürfen Bebauungspläne, die aus dem Flächennutzungsplan entwickelt sind, keiner Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde. Der Satzungsbeschluss ist somit nach § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Bebauungsplan Nr. 45-1/STOCKDORF für den Bereich der Annette-Kolb-, Rosegger- und Ina-Seidel-Straße einschließlich Begründung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im

Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG
(Bauabteilung), Zimmer 201,

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplans Nr. 45-1/STOCKDORF für den Bereich der Annette-Kolb-, Rosegger- und Ina-Seidel-Straße Auskunft gegeben.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB tritt der Bebauungsplan Nr. 45-1/STOCKDORF für den Bereich der Annette-Kolb-, Rosegger- und Ina-Seidel-Straße mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Nach § 215 Abs. 1 und 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (§ 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile wird hingewiesen. Ebenso wird hingewiesen auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei Jahren gestellt wird.

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachungen

Bekanntmachung
610/11-22/Ht

Bebauungsplan Nr. 184/GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Ammerseestraße und Pentenrieder Straße;

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB

Gauting, den 01.10.2020

Der Bauausschuss der Gemeinde Gauting hat in seiner Sitzung am 28.04.2020 über die Abwägung der Anregungen aus der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 184/GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Ammerseestraße und Pentenrieder Straße entschieden. Der Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung wurde entsprechend des Abwägungsergebnisses überarbeitet. Den Unterlagen des Bebauungsplans ist ein Umweltbericht beigefügt. Gemäß Beschluss des Bauausschusses in der Sitzung am 18.08.2020 ist der Entwurf des Bebauungsplans hinsichtlich der Festsetzungen zur Zulässigkeit von Photovoltaikanlagen ergänzt worden.

Der aktualisierte Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.08.2020 einschließlich Umweltbericht liegt in der Zeit vom

09. Oktober 2020 bis einschließlich 26. Oktober 2020

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG (Baubteilung), Zimmer 204,

erneut öffentlich aus. Außerdem ist eine Ausfertigung des Bebauungsplanentwurfs an der Glasfront links neben dem Haupteingang des Rathauses ausgehängt und auf der Homepage der Gemeinde Gauting (www.gauting.de, Veröffentlichungen, Bebauungspläne im Verfahren) einsehbar. In die Frist fallende allgemein arbeitsfreie Tage, also auch Feiertage und andere Tage, an denen das Rathaus der Gemeinde Gauting geschlossen ist, sowie offizielle Ferientage sind für den

Fristlauf unschädlich.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Gemäß Beschluss des Bauausschusses in o. g. Sitzung sind Anregungen nur zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanentwurfs zulässig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB):

- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 184/GAUTING (integriert in die Begründung; Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihre Berücksichtigung; Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung; Zusammenfassung der Umweltauswirkungen)
- Geotechnisches Gutachten des Büros Grundbaulabor München vom 14.08.2019 (Aussagen u.a. zur Bauwerksgründung, zur Grundwassersituation, zur Niederschlagswasserversickerung, zur Altlastensituation)
- Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) des Büros Terrabiota / Starnberg vom 29.05.2019 (Ermittlung und Darstellung der artenschutzrechtlich relevanten Wirkprozesse des Vorhabens)
- Immissionsschutzfachliche Stellungnahmen des Ing.-Büros Greiner / Germering Nr. 219092 / 1 vom 27.05.2019 und Nr. 219092 / 2 vom 14.11.2019 (Stellungnahmen zu verschiedenen Anregungen der Unteren Immissionsschutzbehörde)

Bekanntmachungen

- Stellungnahme des Verkehrsplanungs-Büros Obermeyer / München vom 03.05.2019 zu den verkehrlichen Auswirkungen der geplanten Entwicklungen an der Ammerseestraße (Abschätzung des zu erwartenden Verkehrsaufkommens infolge der geplanten strukturellen Entwicklungen an der Ammerseestraße u. Beurteilung der verkehrlichen Auswirkungen

auf das örtliche Straßennetz von Gauting)

- Hydrologische Stellungnahme des Ing.-Büros Häring / Feldafing vom 05.09.2016 (Darstellung

der Ergebnisse eines Sickerachweises)

- Stellungnahme Würmtal Zweckverband/ Abwasser (kein Schmutzwasserkanal vorhanden)

- Stellungnahme Würmtal Zweckverband/ Wasser (Wasserversorgung nicht sichergestellt)

- Stellungnahme Landratsamt Starnberg/ Gesundheitsamt (zentrale Müllentsorgung wird vorausgesetzt)

- Stellungnahme Staatliches Bauamt Weilheim/Hochbau, Straßenbau (Mindestabstand Bäume und Lärmschutzanlagen)

- Stellungnahme Landratsamt Starnberg Fachbereich Umweltschutz (Hinweis auf Auswirkungen der W III B-Zone des Wasserschutzgebietes)

- Stellungnahme Landratsamt Starnberg Fachbereich Bodenschutz u. Abfallrecht (keine Altlasten bekannt)

- Stellungnahme Landratsamt Starnberg, Untere Naturschutzbehörde (Areal liegt im Landschaftsschutzgebiet „Kreuzlinger Forst“; Anregungen zur Darstellung des Artenschutzes)

- Stellungnahme Landratsamt Starnberg, Untere Immissionsschutzbehörde (Hinweise zu Schallemissionen, die von Energiezentrale bzw. BHKW ausgehen können)

- Stellungnahme AWISTA (Hinweise zu ordnungsgemäßer und dauerhafter Abfallsorgung)

- Stellungnahme Regionaler Planungsverband München (Fläche befindet sich nach Regionalplan nicht im regionalen Grünzug)

- Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Weilheim i. OB (landwirtschaftliche Nutzung der angrenzenden Flächen; Minimierung Restgefährdung durch Baumwurf)

- Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Weilheim (Abwasserbeseitigung derzeit nicht gesichert; Aussagen über den Grundwasserflurabstand können nicht getroffen werden; Neubauten sind an die zentrale Wasserversorgungsanlage anzuschließen; Umgriff des Bebauungsplans liegt in der weiteren Schutzzone III B des Wasserschutzgebietes „Kreuzlinger Forst“; Gesamtplanung der Niederschlagswasserbeseitigung im Zuge des Bebauungsplanverfahrens wird angeraten)

- Stellungnahme Regierung von Oberbayern (Planungsgebiet liegt im Randbereich des regionalen Grünzugs Nr. 05; Areal liegt im Landschaftsschutzgebiet „Kreuzlinger Forst“ und im Wasserschutzgebiet „Kreuzlinger Forst“ und grenzt an Bannwaldflächen an)

- Stellungnahme Gemeinde Krailling (verkehrliche Auswirkungen auf Pentenried)

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachungen

Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 184/GAUTING



Eine Information der:



S-Bahn Station Gauting

Erneuerung des Bodenbelags

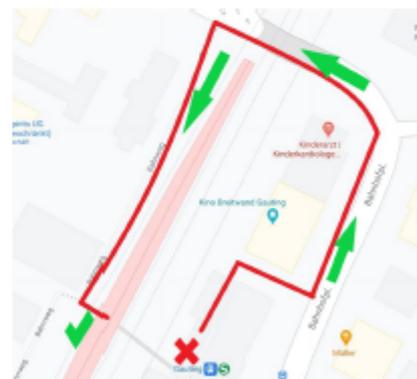
Sehr geehrte Fahrgäste,

wegen Erneuerung des Bodenbelags in der Unterführung
wird es in den

**Nächten von Montag, 05.10. auf Dienstag, 06.10.20 sowie
Dienstag, 06.10. auf Mittwoch, 07.10.20 ab jeweils ca.
20:00 Uhr**

zu einer **Komplettspernung des östlichen Zugangs (inkl.
Aufzug)** am Bahnhofplatz kommen.

Bitte benutzen Sie in dieser Zeit den westlichen Zugang
(Bahnweg, siehe Bild) zum Bahnsteig. Leider ist während
der Sperrung der Bahnhof nicht barrierefrei zugänglich.



Wir setzen alles daran, die Sperrung
des Zugangs so kurz wie möglich zu halten.

Wir bedauern die während der Baumaßnahmen entstehenden
Unannehmlichkeiten und bitten Sie um Ihr Verständnis.

Infos / Termine

	Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting Tel. 089 / 89337-132 www.gauting.de/bibliothek
Öffnungszeiten der Bibliothek: Di, Mi, Do 10 - 13 und 15 - 19 Uhr, Fr 12 - 16 Uhr, Sa (ausgen. Schulferien) 10 - 13 Uhr	

eBooks, eAudio, eMagazines rund um die Uhr ausleihen – www.digibobb.de

Mit der Onleihe können Sie bequem von zuhause eBooks, eAudios und weitere digitalen Medien ausleihen. Für Smartphone und Tablet empfehlen wir Ihnen die kostenfreie Onleihe-App in den jeweiligen App-Stores. Nutzen Sie unsere Onleihe mit über 20.000 eMedien zum Ausleihen.

Was ich gerade lese – Buchtipps von Sibylle Maier

Es geht weiter mit den Lesungen in der Bibliothek Gauting

Bei 'Was ich gerade lese' gibt Sibylle Maier am Samstag, den 10. Oktober, wieder neue Buchtipps. Natürlich unter Einhaltung der Hygienevorschriften mit kleinerer Publikumszahl, Mund- und Nasenschutz und Abstandhalten. Interessierte werden gebeten, sich rechtzeitig bei der Gemeindebibliothek Gauting anzumelden. Das Publikum ist auf 15 Personen beschränkt. Die ausgewählten Buchvorschläge: Monika Helfer: Die Bagage. Gérard Salem: Du wirst an dem Tag erwachsen, an dem du deinen Eltern verzeihst. Maja Lunde: Die Geschichte des Wassers.
Samstag, 10. Oktober 2020, 17:00 Uhr in der Gemeindebibliothek Gauting. Verbindliche Anmeldung bitte unter 089 89 337-132 oder per E-Mail an post.bibliothek@gauting.de. Bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage über unsere Hygienevorschriften bei Veranstaltungen.

Vorlesestunde für Kinder ab 4 Jahren

Mittwoch, 14. Oktober 2020, * 14:15 Uhr *****

Die beliebte Vorlesestunde für Kinder ab 4 Jahren findet wieder statt, beginnt jedoch bereits um 14:15 Uhr und ausschließlich mit Voranmeldungen.

Frau Ströbele liest diesmal aus dem Buch "Savannen-Kicker" von Regi Widmer

Als der Löwe fragt, wer Fußball spielen möchte, melden sich sofort viele Tiere. Doch ausgerechnet das Warzenschwein erzielt gleich zu Anfang einen Treffer. Wie das Spiel wohl weitergeht? Das erfährt ihr am Mittwoch, 14. Oktober 2020, 14:15 Uhr in der Bibliothek. Verbindliche Anmeldung bitte unter 089 89 337-132 oder per E-Mail an post.bibliothek@gauting.de. Bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage über unsere Hygienevorschriften bei Veranstaltungen. Eintritt frei! Einlass um 14:00 Uhr in der Bibliothek.

Lieferdienst - Sie gehören zu einer Risikogruppe?

Teilen Sie uns Ihre gewünschten Medientitel per Mail post.bibliothek@gauting.de oder telefonisch unter 089/89 337-132 mit. Wir vereinbaren einen Liefertermin und bringen das Paket zu Ihnen nach Hause.

Öffnungszeiten der Bibliothek:

Di, Mi, Do 10-13 und 15-19 Uhr, Fr 12-16 Uhr, Sa 10-13 Uhr

Impressum

Hrsg.: Gemeinde Gauting
Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting
Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin
Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter www.gauting.de

